

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Neuvergabe des Kultur-Ticketing

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt, die Ticketing-Praxis von öffentlich geförderten Kultureinrichtungen in Berlin auf den Prüfstand zu stellen. In einem ersten Schritt ist zu eruieren, ob und wie zeitnah gemeinsame Ausschreibungen der Dienstleistung „Kultur-Ticketing“ – entsprechend der Anforderungen der landeseigenen bzw. vom Land bezuschussten Theater- und Orchesterbetriebe – erfolgen können.

Im Rahmen einer umfassenden Analyse soll der Senat in einem zweiten Schritt zudem Anforderungen an zukünftige Ticketing-Lösungen darlegen und prüfen, unter welchen Bedingungen die Entwicklung eines integrierten Ticketing-Systems in öffentlicher Trägerschaft oder Beauftragung zwecks einer gemeinsamen Nutzung durch die Berliner Theater, Orchester und freien Gruppen aus den Bereichen Darstellende Kunst, Tanz und Performance möglich wäre.

Diese Analyse soll eine Übersicht über die aktuell genutzten Systeme bzw. Software-Lösungen sowie die bestehenden Verträge enthalten und – auch mittels Abfrage der Betroffenen – u. a. die folgenden Anforderungen an Ticketing-Services darstellen:

- Vertriebswege und Points of Sale,
- Marketing-Tools und Payment-Lösungen,
- Business-Intelligence- und CRM-Systeme sowie Data Warehousing,
- Eigentums- und Nutzungsrechte sowie sonstige relevante Vertragsbedingungen,

- Datensicherheit und -sparsamkeit,
- Vergütungs- und Kostenstruktur.

Ferner ist die Möglichkeit eines Open Source-basierten Systems und der Integration einer Programmierschnittstelle (API) zwecks Verknüpfung mit anderen Landes-Portalen ebenso zu berücksichtigen wie eine Erweiterung zugunsten anderer öffentlicher Kultureinrichtungen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2019 zu berichten.

Begründung:

Bislang organisieren die landeseigenen Theater und Orchester sowie die öffentlich geförderten freien Theater-, Tanz- und Performance-Gruppen den Vertrieb ihrer Tickets in Eigenregie. Dafür schließen sie mit unterschiedlichen privaten Dienstleistern Verträge unterschiedlichen Inhalts ab – zum Nachteil der öffentlichen Hand und des Berliner Publikums. Denn die bisherige Praxis bringt nicht nur bürokratischen Mehraufwand für die verschiedenen Kultureinrichtungen und künstlerischen Gruppen mit sich, sondern führt infolge unterschiedlicher Tarife und Vertragskosten auch zu Mehrkosten für das Land als Zuschussgeber – oder (sofern Ticket-Aufschläge damit verbunden sind) für die zahlenden Besucher*innen. Hinzu kommen Wildwuchs beim Ticket-Vertrieb, intransparente Vertragsgestaltungen und Vertriebspraktiken sowie die Gefahr der privaten Monopolbildung.

Demgegenüber verspricht eine gemeinsame öffentliche Ausschreibung des Ticketing unter freiwilliger Teilnahme der betroffenen Theater- und Orchesterbetriebe nur Vorteile: Wie das dänische Beispiel zeigt, führt ein integriertes System zu mehr Transparenz und Kundentreue beim Ticketvertrieb und entlastet gleichzeitig die einzelnen Einrichtungen, Ensembles und Gruppen bei dessen Organisation und Gewährleistung. Außerdem dürfte eine gemeinsame Ausschreibung einiges an Kosteneinsparungen mit sich bringen, von denen wahlweise der Landeshaushalt, die jeweiligen Theater- und Orchesterbetriebe oder ihre Gäste profitieren würden. Damit wäre eine zentrale Ausschreibung wohl die einfachste und (für die öffentliche Hand) kostengünstigste Maßnahme, um die Ticketpreise im Kulturbereich zugunsten finanziell schwächerer Berliner*innen abzusenken. Weitere Vorteile für die Verbraucher*innen wären mehr Datenschutz und Sparsamkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten.

Das alles würde umso mehr für ein Ticketing in öffentlicher Trägerschaft oder Beauftragung gelten, das einen integrierten Vertrieb bzw. eine gemeinsame Nutzung durch alle geförderten Kulturangebote in den Bereichen Theater, Tanz, Performance und Konzerte ermöglicht. Doch während eine zentrale Ausschreibung zeitnah auf den Weg gebracht werden kann, müssen die finanziellen und technischen Implikationen der Entwicklung eines „Berliner Ticketing-Systems“ zunächst einmal geprüft werden. Auf der Grundlage einer umfassenden Analyse ist dann zu entscheiden, ob ein derartiges System eingeführt werden kann und sollte.

Teil dieser Prüfung sollte – entsprechend dem Vorhaben des Senats, die Verwendung von freier und offener Software zu fördern – die Möglichkeit eines Open Source-basierten Systems sein, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung an die Bedarfe der

Kultureinrichtungen und Nutzer*innen zu ermöglichen. Gleiches gilt für die Integration einer Programmierschnittstelle (API), durch die ein derartiges Ticketing-System mit anderen digitalen Angeboten und Portalen des Landes, wie zum Beispiel berlin.de oder Berlin Open Data, verknüpft werden kann. Denkbar wäre ferner seine sukzessive Erweiterung zugunsten anderer öffentlicher Kultureinrichtungen wie Museen oder Galerien, sollte ihrerseits Interesse an einer Beteiligung bestehen.

Berlin, den 28. Mai 2019

Saleh Jahnke Buchholz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Kittler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Wesener
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen